

# Jagd / Fischerei

---

Das Jagdregal und die Fischereihoheit im Kanton Zürich obliegen dem Staat

## Jagd

Die Gemeinden verpachten die Jagdreviere auf acht Jahre. Zu Beginn jeder Pachtperiode wird der Wert der Jagdreviere durch die von der Baudirektion gewählte Schätzungskommission festgelegt.

Das Rütner-Revier umfasst 532 ha jagdbare Fläche für mind. 3 und max. 9 Pächter.

Die Neuverpachtung des Jagdreviers Rüti läuft seit 1. April 2017 und endet am 31. März 2025.

- Kontakt Jagdgesellschaft  
Heinz Walser (Obmann), Tel. 079 432 87 68
- Kontakt Jagdaufseher
  1. Urs Müller, Tel. 079 437 66 33
  2. Beat Meister, Tel. 079 429 38 09

## Fischerei

Der Kanton kann das Recht zum Fischen an Dritte abtreten, indem er Patente abgibt oder Gewässer verpachtet. Ausgenommen sind einige wenige, verbriefte private Fischereirechte.

Für den Zürich-, Greifen- und Pfäffikersee sind Angelfischerpatente bei der Fischerei- und Jagdverwaltung erhältlich. Alle Fliessgewässer und kleine stehende Gewässer werden öffentlich versteigert und jeweils für acht Jahre verpachtet. Fischen in verpachteten Gewässern ohne gültige Karte des Fischereipächters ist verboten.

- Rüti ist dem Aufsichtskreis IV zugeordnet.  
Fischereiaufseher  
Christoph Quinter, Tel. 043 257 97 74
- Pachtgewässer  
Jona, Fischereirevier Nr. 303  
inkl. Nachbarbäche, ohne Schwarz und Weierbach
- Kontakt Fischereipächter  
Dario Irniger, Bergacherstrasse 32b, 8630 Rüti

Es gelten grundsätzlich die Fischereivorschriften des Kantons Zürich, gültig ab 1. Januar 2015.

## Links

- [www.aln.zh.ch](http://www.aln.zh.ch)
- [www.fkz.ch](http://www.fkz.ch)

## **Zuständige Abteilung**

Umwelt